



Erläuterungen zum Kapitaleinzahlungskonto (Sperrkonto)

Bei der Gründung oder Kapitalerhöhung einer schweizerischen Aktiengesellschaft (AG) oder Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) muss der Nachweis erbracht werden, dass die dafür vorgeschriebenen Mindesteinlagen vorhanden sind.

Nur wenn eine Bestätigung über das deponierte Gesellschaftskapital vorliegt, kann die Gesellschaft im Handelsregister eingetragen werden und somit Rechtspersönlichkeit erlangen bzw. kann die Kapitalerhöhung im Handelsregister eingetragen werden.

Dieses Gesellschaftsvermögen muss in einem Kapitaleinzahlungskonto deponiert werden. Über den einbezahlten Betrag wird eine Kapitaleinzahlungsbestätigung erstellt.

Schritte zur Eröffnung eines Kapitaleinzahlungskontos:

- Bitte füllen Sie das Antragsformular *Antrag zur Eröffnung eines Kapitaleinzahlungskontos (Sperrkonto)* vollständig aus.
- Senden Sie uns das ausgefüllte und unterschriebene Formular per Post zu oder bringen Sie es persönlich vorbei.
- Von allen Personen, die den Antrag unterzeichnen (Eröffnerin/Eröffner), benötigen wir eine echtheitsbescheinigte Ausweiskopie im Original, die Sie bitte dem Antrag beilegen. Diese ist bei der Post (sog. «Gelbe Identifikation»), einem SBB-Schalter, bei der Einwohnerkontrolle der Gemeinde oder bei einer Anwaltskanzlei/einem Notariat erhältlich. Falls Sie bei uns an den Schalter kommen, entfällt die Echtheitsbescheinigung, da wir die Kopien selbst anfertigen können.
- Nach positiver Prüfung der Unterlagen eröffnet die Freie Gemeinschaftsbank das Kapitaleinzahlungskonto (Sperrkonto).
- Anschliessend erhält die Eröffnerin/der Eröffner die Kontonummer und kann die Überweisung des Kapitals veranlassen (keine Bareinzahlungen möglich).
- Bitte informieren Sie uns, wenn Sie das Geld eingezahlt haben. Die Bank sendet nach erfolgter Einzahlung die Kapitaleinzahlungsbestätigung an das Notariat.
- Die Gesellschaft nimmt die öffentliche Beurkundung des Gründungsakts bzw. der Kapitalerhöhung und Anmeldung beim Handelsregisteramt vor.
- Die Gesellschaft teilt uns telefonisch mit, dass sie im Handelsregister eingetragen ist.
- Die Freie Gemeinschaftsbank überweist den einbezahlten Betrag nach Abzug der Gebühr von CHF 150.00 auf ein Konto bei der Freien Gemeinschaftsbank, das auf die Gesellschaft lautet.

Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns.

Telefon 061 575 81 00
info@gemeinschaftsbank.ch